

Danziger Zeitung.

No 16574.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhager gasse Nr. 4. und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interessenten können für die Zeitzeile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Anzeigenaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

Der internationale Zuckercongress.

Die Einladung der englischen Regierung zur Beschildung eines internationalen Zucker-Congresse ist nach der "Deutschen Zuckerindustrie" bei unserem auswärtigen Amt eingegangen; auf deren Annahme kann schon nach den Auslassungen des Reichssekretärs Dr. Jacobi im Reichstage geschlossen werden. Ebenso wenig ist die Zustimmung Österreichs zu bezweifeln; denn der mit der Vorberatung des neuen Zuckersteuergesetzes vom Reichsrath niedergelegte Aufschub fakte einstimmig den Beschluss, daß „jede vorkommende internationale Action zur allgemeinen Bereitstellung der Prämien beim Zuckerkonport zu unterstüzen sei“. Holland hat durch seine Colonien ein außerordentliches Interesse an der Beschildung der europäischen Prämien und in Belgien wird der Finanzminister mit beiden Händen die Hilfe ergriffen, welche ihm eine internationale Vereinbarung zur Hebung der auf das bereits im Jahre 1861 festgesetzte Minimum von 6 Mill. Francs gefunkenen Einnahme aus der Zuckersteuer gewünscht. Zweifelhaft bleibt die Haltung Frankreichs.

Die französische Zuckerindustrie befindet sich nämlich seit 3 Jahren in Folge der geänderten Steuergabe in einem Umwandlungskreis, welcher sich auf die französische Richtung hin bewegt, welche wir soeben zu verlassen beginnen. Die französische Zuckerindustrie geriet durch die Überproduktion und die dadurch herbeigeführte übermäßige Concurrenz namentlich Deutschlands, welche durch das bei uns herrschende Prämienystem erzeugt war, in Not und man hat daher dort vor drei Jahren eine ähnliche, auf der Besteuerung des Rohmaterials basirende Zuckersteuergabe geschaffen, wie sie bei uns bestand. Das neue französische Gesetz datirt vom 4. Juli 1884. Den Fabriken wurde vorläufig angegeben, ob sie sich unter das alte oder das neue System stellen wollen, und man ist seitdem auch in Frankreich bemüht, eine Rübe von möglichst hohem Zuckergehalt zu erzielen, damit auf den Centnerfabrikanten Zuckers ein möglichst niedriger Steuerbetrag falle und eine möglichst hohe Prämie aus den Mitteln der französischen Steuerzahler im Stande sind, die erforderlichen hohen Prämien zu zahlen, auf dem Weltmarkt überzugehen, zurückdrängen könnte, auch wenn wir bei den bisherigen hohen Prämienfächern bleiben. Das Hauptorgan der französischen Zuckerindustrie, das "Journal de la fabrique sucree" sagt in seiner neuesten Nummer vom 20. Juli, ein wenig von dem bisherigen Standpunkt zurücktretend:

"Wir glauben, daß an dem Tage, an welchem die freunden vereinten Regierungen mit Deutschland und England an ihrer Spise sich bereit erklären, die Prämien aufzuheben, und nachzuweisen können, daß sie sie tatsächlich bereits auf einen unerheblichen Satz herab-

gemindert haben, daß an dem Tage es der französischen Regierung schwer fallen dürfte, eine Verständigung abzuholen. Aber man darf in Wahrheit nicht vergessen, daß der französische Industrie erst seit 1884 gewisse künstliche Vorteile zu Theil werden und daß, nur um ihren Untergang zu verhindern, mit dem ihre prämierten deutschen, österreichischen und andere Concurrenten, seit mehr als 30 Jahren durch den wirksamsten Schutz gestärkt, sie bedrohten, die Anwendung des Steuersystems verlangte, dessen Vortheile sie erst heute einzieht. Unsere Concurrenten vergessen zu leicht, daß es einen beträchtlichen Vorprung voraus haben. Wir können wahrlich nicht die Waffen niederlegen, bevor wir sie eingeschossen haben."

Und „la sucerie indigène“ äußert sich gleichzeitig:

"Man kann es sich nicht verbauen, daß die Zukunft und zwar eine nahe Zukunft die Aufhebung der Prämien bei uns wie bei unseren Concurrenten herbeiführen wird und daß man sich für den Kampf rüsten muss... Wenn man einer Beleidigung der Prämien entgegensteht, wird das Bestreben nach einer unbegrenzten Vermehrung des Zuckergehaltes der Rübe nicht mehr nützlich und selbst gefährlich. Es wäre besser, wie dies Herr Dufay empfiehlt, bei einer Rübe von mittlerem Zuckergehalte zu bleiben, die für den Landwirt die vortheilhafteste ist. Man sieht, daß die Zuckerfrage noch lange nicht zu Ende ist und daß die wirtschaftlichen Aufgaben, welche um sie und ihretwegen entstehen, noch weit von ihrer Lösung sind, denn jeden Tag wechselt sie, und das ist eine schlimme Lebensbedingung. Glücklicherweise erforderd die Art von Verhandlungen gewöhnlich mehrere Jahre. Bis dahin werden wir das Gesetz vom 4. Juli 1884 ausgenutzt haben und beziehentlich der Süßencultur werden wir am Ziele sein. Also, lassen wir uns nicht einschläfern und „vorwärts“!"

Die beiden französischen Fachorgane verlangen also für ihre Industrie Zeit, und die würde leichter und in reichlicherem Maße gewonnen werden, wenn Frankreich an dem Congress teilnimmt, als wenn es ablehnend zur Seite bleibt. Auch die "Deutsche Zuckerindustrie" erachtet das Verlangen soweit vollkommen gerechtfertigt, als man nicht von Frankreich die sofortige Aufhebung jeder Prämie verlangen kann. Überaupt scheint es uns — mein das deutsche Fachblatt —, daß der Congress dieses Ziel nicht zunächst in die Hand nehmen sollte. Man muß im Auge behalten, daß die in den früheren internationalen Verhandlungen erstreute allgemeine Einführung der Fabrikat- oder Verbrauchssteuer durchaus nicht hinreicht, um allen Prämien ein Ende zu machen; diese können sich verschieden in den Umrechnungen der verschiedenen Rohzucker aus raffinirten, der Höhe der Coefficienten, den Standardmustern, der Probenahme und, last not least, der Deprade. Was am meisten zur Erfolglosigkeit der Convention des Jahres 1864 beigetragen hat, war die Ungleichheit der Steuersätze in den Conventionsstaaten, und darum erachten wir als die nächste Aufgabe des Congresses, eine möglichst Gleichstellung der Zuckerbesteuerung herbeizuführen und zwar nach unten hin, weil, worin auch immer die Prämie sich verbirgt mag: in den Bestimmungen des Gesetzes, in dessen Handhabung oder Verlezung, der Deprade, der Gewinn aus derselben in gleichem Verhältniß mit der Erhöhung der Steuer vermindert wird. Eine solche allgemeine Steuerherabsetzung ist durch die Entwicklung, welche die Einnahme an der Zuckersteuer

in den Prämieländern genommen hat und die sie in der bald beginnenden Campagne weiter fortsetzen wird, sehr erleichtert werden."

Deutschland.

ac. Berlin, 24. Juli. Der bekannte Pariser Correspondent der "Times" hält noch immer mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit an seiner Meldung fest, daß eine Kur des Kronprinzen in dem französischen Bade Canteret nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, und schreibt: "Eine Persönlichkeit, von welcher ich annehmen könnte, daß sie wohl informiert sei, theilt mir mit, daß es wahrscheinlich sei, daß der deutsche Kronprinz das Bad Canteret im südlichen Frankreich besuchen werde. Ich behaupte auf das entschiedenste, daß die Frage in den höchsten Kreisen Deutschlands erörtert worden ist, und es fehlen die Beweise, daß die See völlig fallen gelassen worden ist. Ich kann hinzufügen, daß der Herr, welcher mir die Mittheilung machte, ohne Zweifel wünschte, daß ich sie veröffentlichte, damit festgestellt würde, welche Aufnahme der Vorschlag in Frankreich finde. Mit Bezug auf diese meine Unterredung habe ich einen Brief vom Marquis de Preteuil, dem Deputierten des Wahlkreises, in welchem Canteret liegt, bekommen, in welchem der Verfasser sagt, daß, soweit er seine Landsleute kennt, sie dem Kaiserlichen Prinzen eine höfliche und achtungsvolle Aufnahme gewähren würden. Der "Courrier des Hautes Pyrénées" hat den Brief abgedruckt und beglückwünscht den Marquis zu seinem aufgelläuteten Patriotismus."

P. Berlin, 24. Juli. Einer uns aus Konstantinopel zugebenden Meldung zufolge hat der deutsche Kronprinz dem Sultan ein Dankestelegramm zugeschickt, das für das vielseitige Interesse, das der Sultan aus Anlaß der Erkrankung des Kronprinzen an den Tag gelegt hatte.

J. Berlin, 24. Juli. Es ist jetzt ein zweiter Herd des Coloradokäfers im deutschen Reich gefunden worden, und zwar zu Lohn, einer kleinen Gemeinde im Kreise Meppen in Hannover, also in Windthorffs Wahlkreise. Die Käfer haben sich dort in zwei Feldern schon vollständig eingenistet. Beide Felder gehören dem dortigen Ortsvorsteher Berens. Dessen Sohn, welcher früher die Ackerbauschule zu Meppen besuchte, hat die Landplage zuerst entdeckt. Er theilte seine Entdeckung zuerst dem Lehrer des Ortes mit, und als beide feststellten, daß es sich wirklich um den Coloradokäfer handele, wurde sofort Anzeige auf dem Landratsamt gemacht. Noch an denselben Tage begaben sich der Kreisdeputierte Hauptmann Schöningh und der Director der Meppener Ackerbauschule, Kraatz, nach Lohn, und sie fanden Käfer, Puppen, Larven und Eier. Wie der Coloradokäfer nach dem Ort gekommen ist, ein Rätsel, zu dem es noch an jedem Schlüssel fehlt. Lohn ist eine kleine Gemeinde von nur 4 Bauern und liegt mitten in Moor und Heide. Berens, wie die anderen Bauern, wenden von alter Zeit her nur ihr eigenes Saatgut an, es ist keine fremde Kartoffel in den Ort gekommen; es wurde auch kein amerikanisches Product, weder Guano noch Kraftfutter angekauft. Die Kartoffelfelder liegen voll, und es baut überhaupt jeder Bauer

berrischen Wink, sich vom Flügel zurückzuziehen. Diesmal aber leistete das junge Mädchen der stummen Aufrichterung nicht so willig Folge als vorhin. Vielleicht hatte sie dieselbe nicht einmal bemerkt, denn auch sie war tier ergötzt von der Macht der Töne, ihre Augen glänzten und ihre Wangen brannten in lebhafterem Roth. Ohne jede andere Führungs, als sie ihm die leicht an dem Tische entlang tastende linke Hand gewährte, war Graf Rüdiger auf sie zugegangen, und indem er seine Rechte in die tiefe Finsternis hinausstreckte, die ihn umgab, sagte er:

"Geben Sie mir Ihre Hand, mein Fräulein, ich bitte Sie darum! Ich habe kein anderes Mittel, Ihnen meine Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Aber vielleicht gewöhrt es Ihnen eine kleine Freude, zu vernehmen, daß Sie einen Unglücklichen reich beschert haben, — daß Sie einen armen Krüppel, wenn auch nur für eine kurze Spanne Zeit, alles vergessen ließen, was ihn finster und elend macht!"

Ohne Scheu batte sie ihre feinen Finger in seine dargebotene Hand gelegt, und er beugte sich herab, sie zu küssen. Dann aber trat sie rasch zurück, als würde sie sich erst jetzt bewußt, wie wenig die ritterliche Huldigung des vornehmen Cavaliere zu ihrer untergeordneten Stellung in diesem Kreise paßte.

Ist Ihnen eine Tasse Thee gefällig, Herr Graf?" fragte Ella im nämlichen Moment in ihrem heitersten, liebenswürdigsten Ton, obwohl es gleichzeitig noch recht verrätherisch um ihre schön geschwungenen Lippen zuckte, und mit herzgewinnerndem Freundlichkeit fügte sie, gegen die Gesellschaftserin gewendet, hinzu: "Wir bedürfen Ihrer nicht mehr, Fräulein! Sie sehen so echauffirt aus, daß Ihnen ein kleiner Spaziergang sicherlich sehr wohlthun wird."

Der hoch aufhorchende Graf vernahm das Rauschen der Portiere, welche hinter der Fortgeschritten zugefallen war, und seine eben noch von stiller Heiterkeit verklärten Züge nahmen wieder ihren früheren ernsten Ausdruck an. Frau von Marxhausen aber hielt jetzt den langerholteten Augenblick für gekommen, an welchem sie ihre vorige Ungeschicklichkeit wieder gutmachen könnte.

"Sie müssen es mit einiger Nachsicht beurtheilen, Herr Graf, wenn das Mädchen noch nicht recht gelernt hat, sich in guter Gesellschaft zu bewegen," sagte sie. "Sie ist die verwitwete Tochter eines simplen Landgerichtlichen, eines Studienbekannten meines verehrten Gemahls. Wir haben sie aus Barbierigkeit zu uns genommen. Es würde ihr bei ihrer Hälflichkeit" — der ganze Nachdruck der Rede lag auf diesem letzten Wort — "und bei ihrer Unbeholfenheit recht schwer werden, ein anständiges Fortkommen in der Welt zu finden."

Graf Rüdiger aber hatte sich erhoben; in seinen Augen spiegelte sich noch die tiefe seelische Erregung wider, während sein Wort des Gefalls aus seinem Munde kam. Ella, die ihn unausgesetzt scharf beobachtet hatte, erkannte auch jetzt seine Absicht, und sie gab der Gesellschaftserin einen

nur einen, höchstens zwei Morgen Kartoffeln zu eigenem Gebrauch.

* [Ministerreisen.] Der Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. v. Gotsler, wird dem Berneben nach sich am 6. August nach Göttingen begeben, um den vom 7. bis 10. desselben Monats stattfindenden Jubiläumsfeierlichkeiten der dortigen Universität beizuwohnen. Als dann werde der Minister seinen Sommerurlaub antreten und zu seiner gegenwärtig im Harz weilenden Familie reisen. Der Unterstaatssekretär Dr. Lucanus vom Cultusministerium wird wahrscheinlich auch der Einladung des Universitäts-Curatoriums entsprechen und den Minister v. Gotsler nach Göttingen begleiten. Der Finanzminister Dr. v. Schulz dürfte seinen Sommerurlaub, wie es heißt, wohl erst Mitte August antreten, da die Berathungen über die Ausführungsbestimmungen zum Brannweinsteuergesetz ihn so lange festhalten werden. Um dieselbe Zeit wird auch der Landwirtschaftsminister Dr. Lucas Berlin mit sechswöchentlichem Urlaub verlassen. Minister Matzbach und der Justizminister Dr. Friedberg werden Mitte nächsten Monats, der Vizepräsident des Staatsministeriums, Minister des Inneren v. Buttamer, im letzten Drittel des August wieder in Berlin eintreffen.

* [Für unsre Sämler.] Herr Obermeister Brandes, der Obermeister der Berliner Tischlerinnung und Vorsitzender des Verbandes deutscher Tischler-Innungen, hat in einem Vortrage zu Bremen den Innungsschwärmen die Leviten verlesen, wie dies der künftige Gegner des ganzen Innungsschwinds nicht schlimmer fertig bringt. Mr. Brandes sagte nach seinem eigenen Organ:

"Unsere hohen Pflichten müssen wir erfüllen, um in Bezug auf das Lehrlingswesen. Hier haben wir nicht immer das Richtige genug erlaubt, wir müssen nicht immer glauben, wie in den 60er Jahren und früher, daß wir die Lehrlinge für uns brauchen können, wie wir wollen. Diesen Schwäden habe ich bereits genug gelernt. Aber was haben wir getan? Wir haben die Jugend nicht genügend Aufmerksamkeit zugewandt. Wir haben die junge Kraft als Ausbildungsfeld benutzt und haben nicht geahnt, daß der Lehrling das, was er bei uns in drei oder vier Jahren gelernt hat, hernach als unser Konkurrent verwertet. Wir sind nicht aufmerksam gewesen, daß er etwas Gediegernes bei uns gelernt hat, aber wir haben immer spezialisiert, wie wir die Kraft ausnutzen können."

Wir haben diesen Herzerungen des Volkstellers nichts hinzuzufügen.

* [Das Duell und die Offiziere.] Unter diesem Titel ist bei Richard Eckstein Nachfolger, Hammer und Runge, in Berlin eine recht verständige und zeitgemäße Broschüre erichtet, welche sich gegen das Duell an setzt und insbesondere gegen den Zweikampf der Offiziere wendet. Als Verfasser ist auf dem Titelblatt ein "Major a. D. G. O. Hilder" genannt. Sollte das kein Pseudonym sein, so muß man vermuten, daß der Verfasser demnächst im Wege des ehrengerechtlichen Verfahrens aus dem Offizierstand entfernt werde; denn seine Ansichten entsprechen ganz und gar nicht denjenigen, welche jüngst der freifinnige Major a. D. Hilde mit dem Verlust der Uniform und des Titels gesetzt hat. Major Hilder bekämpft die Unsitte des Zweikampfers nichts hinzuzufügen.

mir vielleicht gefallen sollte, ein wenig mit ihm zu spielen, so liegt darin noch kein Beweis, daß ich meine Ansichten geändert habe! — Herathen! — und ich wiederhole Dir das zum letzten Mal — herathen würde ich einen Blinden nie, und wenn er ein König wäre!"

Sie rauschte aus dem Salón und ließ die Mama in nicht eben sehr gehobener Stimmung zurück.

Das junge Mädchen aber, welches trotz seiner unbedeutenden Persönlichkeit die wenig erquickliche Auseinandersetzung zwischen Mutter und Tochter verursacht hatte, stand um die nämliche Zeit an einem Fenster des oberen Stockwerks, die verschlungenen Hände auf das Gesims gestützt und nach außen hin durch den dunklen Vorhang völlig verborgen. Dort hatte sie wohl schon gestanden, als die beiden Fremden das Haus verließen. Ihre Wangen glühten noch immer, aber auf ihren Lippen lag ein Lächeln.

Vielleicht drangen die Dankesworte des blinden Grafen noch immer in ihrem Herzen nach.

Martha Reuter gehörte Tag für Tag zu den ersten Besucherinnen des Kurparks. Nur so lange Frau v. Marxhausen und ihre Tochter in den Armen des Schlimmers lagen, war sie ja Herrin ihrer Zeit, und wenn sie sich den Genuss eines einarmigen Spazierganges verschaffen wollte, mußte sie fast schon mit der Sonne austreten. Ihre Geisterinnen durften davon nicht einmal Kenntnis erhalten. Sie würden ihr die ganz unverfänglichen Promenaden sonst vielleicht ebenso verboten haben, wie sie ihr unter sagt hatten, noch einmal während der Theestunden im Salon zu erscheinen. Martha hatte diesen letzteren Befehl, den ihr Frau Marxhausen am Abend nach dem ersten Besuch des Grafen Rüdiger im frey streng und fadeldem Tone ertheilte, ohne ihr einen Grund dafür zu nennen, wie eine unverdiente Krankung empfunden; aber sie war zu stolz gewesen, eine näher Erklärung zu erbitten, und hatte sich schweigend gefügt. Ob der blonde Graf seine Besuche wiederholt hatte, wußte sie nicht; aber sie mußte es wohl vermuten, da sie Mutter und Tochter oft vom ihm sprechen hörte, und da die letztere bei solchen Unterhaltungen sehr häufig eine üble Laune zeigte, welche durch einen unerwünschten Verlauf dieser Besuche hervorgerufen zu sein schien. Im Allgemeinen war das Verhalten der beiden Damen gegen sie seit jenem Tage noch unfreundlicher und unerträglicher geworden als vorher, und Martha begrüßte darum die Zeit ihres Morgenpazierganges, während deren sie allein Ruhe hatte vor ihren hochmuthigen Herrinnen,

(Forts. folgt.)

kampfes vom religiösen, gesetzlichen, gesellschaftlichen Standpunkte aus, weist den Widersinn dieser Institution an einer Reihe sehr lehrreicher Beispiele nach und kommt dann zu dem Schluß, daß der erste Schritt zur Verminderung der Duelle die "Beschaffung sämtlicher den Zweikampf behandelnden Paragraphen des Strafgesetzbuches" sein müsse. Diese schon wiederholte von verschiedenen Seiten gestellte Forderung ist von dem Verfasser nicht ungeschickt begründet worden. Das Härte zur heilsamen Abschreckung dient, meint der Verfasser selbst nicht; er sagt selbst, auf die gewünschte Wirkung durch eine Verschärfung der Duellgesetze sei nicht zu rechnen; es wäre dies auch ganz unlogisch und widersinnig. Der Cavalier, welcher sich für beidkämpft hält, begiebt sich lieber in Todesgefahr, als noch länger mit gefährdeter Ehre zu leben." Allein was von der Verschärfung der Duellgesetze gilt, bemerkt dazu die "Bresl. Blg.", gilt doch auch von der Abschaffung derselben. Wir begreifen daher nicht, wie der Verfasser von dieser Abschaffung eine Verminderung der Duelle erwarten kann. Ihm als Offizier sollte doch vielmehr ein anderer Weg viel näher gelegen haben, nämlich eine Revision der Bestimmungen über die Ehrengerichte der Offiziere. Grade in dem moralischen Zwang, welchen die Ehrengerichte bei der Unterlassung der Herausforderung oder der Ablehnung des Zweikampfes üben, einem Zwang, der sich bis zur Entfernung aus dem Offiziercorps steigert, liegt der letzte Grund des gegenwärtigen Umfangs des Duellwesens. Der Verfasser bezeichnet die Offiziere als die "Träger der Bildung", allerdings vorerst nur auf den Gebieten des Salons, des Sports, der Jagd, und behauptet, die gesteigerten Anforderungen an die Bildung der Offiziere haben bereits die Duelle "bis zu vereinzelt Seitenheiten verhindert". In diesem Punkte ist der Verfasser wohl mit der Statistik im Widerspruch. Mit Recht aber meint er, auch ein höherer Bildungsgrad befähige nicht immer das Duell. Wir sind der Überzeugung, wenn selbst die Duellgesetze abgeschafft und der Bildungsstand der Offiziere gehoben wird, es bleibe alles beim Alten, so lange die heutigen Bestimmungen über die Ehrengerichte bestehen. Wir haben wiederholt erwähnt, wie in England durch den Prinzen Albert das Duell aus der Armee befeitigt wurde. Das scheint uns auch in Deutschland der einzige Weg, dem blutigen Unwesen in der Armee wie in der Gesellschaft zu steuern. Alles Andere ist verlorene Liebesmüth, selbst wenn die protestantische Kirche, wie der Verfasser mit Recht verlangt, sich ein wenig mehr um die wachsende Duelle zu kümmern sollte. Aber wie soll diese Unfälle aufhören, sobald jeder duellfeindliche Offizier aus der Armee entfernt und jeder Offiziers-Aspirant, der als Student einer duellfeindlichen Verbindung angehört hat, von der Wahl zum Offizier ausgeschlossen wird?

* [Chinesische Beamte in Europa.] Wie aus Tien-Tsin gemeldet wird, hat der Chung-ki Yamen auf Anregung des bekannten Marquis Teng beschlossen, eine Anzahl entsprechend vorgebildeter chinesischer Beamter auf Staatskosten beihilfet höherer Ausbildung nach Europa zu senden. Dieselben sollen sich sowohl in den realen, wie auch in den Staatswissenschaften vervollkommen und Kenntnis fremder Länder erwerben, um dann nach Ablauf dieser Ausbildungszzeit, wenn sie sich bei einer Prüfung bewähren, hauptsächlich im diplomatischen Dienste Chinas Verwendung zu finden. Mit Rücksicht auf den Stand der chinesischen Finanzen wird empfohlen nur eine geringere Zahl — etwa zehn bis zwölf Personen — ausgewählt werden, deren Unterhaltskosten durch die Ersparnisse gedeckt sind, welche sich aus der beabsichtigten Restriktion im Stande der chinesischen diplomatischen Vertretungen ergeben werden.

* [Verordnung für Neu-Guinea.] Auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1887, wodurch die Grund-eigenumverhältnisse von Schutzgebieten im Wege kaiserlicher Verordnung bestimmt werden können, ist von dem Kaiser in Gastein am 20. Juli eine Verordnung für die Neu-Guinea-Compagnie vollzogen worden. Diese Verordnung besteht aus 14 Paragraphen und soll mit dem 1. Oktober 1887 in Kraft treten. Da das bürgerliche Recht in den Schutzgebieten im wesentlichen auf der preußischen Gesetzgebung beruht, so muß dieselbe auch bei der Regelung des Immobilienrechts in ihren Grundzügen als Vorbild in Betracht kommen. Deshalb bestimmt auch die Verordnung, daß die Vorschriften des preußischen Rechtes, insbesondere des Gesetzes vom 5. Mai 1872 für Neu-Guinea maßgebend sein sollen, jedoch mit der Ausnahme, daß die Auflösungserklärung schriftlich und gesondert erfolgen kann und daß die Vorschriften über die Grundschuld, das Bergwerk Eigentum und die Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 außer Anwendung bleiben. In letzterer Hinsicht wird dem Reichstag überlassen, nach Anhörung des Directoriums der Neu-Guinea-Compagnie eine Grundbuchordnung für das Schutzgebiet abzufassen. Dieselbe ist bereits in Vorbereitung. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung betreffen vorzugsweise die Erwerbungen vor der Uebernahme der deutschen Herrschaft und die Regelung des Erwerbs von herrenlosem Land und von Grundstücken der Eingeborenen, wofür der Neu-Guinea-Compagnie im Schutzbrief ein ausschließliches Privilegium erteilt worden ist.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 23. Juli. "Narodni Listy" fordern das ehemalige bestehende Publikum auf, Gelder in russischen Werthen anzulegen, da diese an Bonität nichts zu wünschen übrig lassen, weil dieselben bei dem jetzigen Course 6½—7 Proc. Gold tragen, welches Extragnis kein österreichisches oder ungarisches Staatspapier liefere.

* Aus Lemberg wird gemeldet, daß in dem Bezirk Rauti anlässlich der Durchführung des neuen Strafengesetzes blutige Bauer-Ereignisse vorgekommen sind. Die Gendarmerie mußte die Waffen anwenden; ein Bauer wurde erschossen, drei tödtlich verwundet.

England.

London, 24. Juli. Die Flottenschau, welche gestern Nachmittag (wie bereits gestern Abend an anderer Stelle kurz gemeldet) vor der Königin Victoria auf der Rhône von Spithead abgehalten wurde, ist, vom Wetter begünstigt, ohne jede Störung verlaufen. Die Kriegsschiffe, alle festlich beflaggt, waren in zwei langen Linien, den Bug der Insel Wight zugekehrt, aufgestellt. Die großen Schlachtschiffe bildeten die äußere, die kleineren Kriegsschiffe, Kanonen- und Torpedoboote die innere Linie. Die fremden Kriegsschiffe lagen in der Nähe der Flotte auf der Höhe von Brownlow. Um drei Uhr verließ die königliche Yacht "Victoria and Albert" mit der Königin, dem deutschen Kronprinzenpaar und anderen Mitgliedern der königlichen Familie Osborne-Bay, begleitet von der Yacht "Alberta", auf welcher der Prinz und die Prinzessin von Wales, ersterer zum ersten Mal in der Admiraluniform, der König von Griechenland und dessen Söhne sich befanden, und von der Yacht "Alberta" mit den

Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie von drei staatlichen Truppenschiffen mit den Ministern, dem diplomatischen Corps, 600 Mitgliedern beider Häuser des Parlaments, den indischen Fürsten und anderen hochgestellten Personen. Sobald die Yacht mit der Königin in Sicht kam, feuerten alle größeren Kriegsschiffe 21 Salutschüsse ab, und die Masken, die Verdecke, Thüren und Wollwerke füllten sich blitzschnell mit Matrosen, welche die vorbeibegangene Yacht mit kräftigen Hurrahs begrüßten. Die Inspection der Flotte nahm, da der Courts eine Länge von 17 englischen Meilen hatte und die Yacht nur mit halber Geschwindigkeit segelte, volle 3 Stunden in Anspruch. Die Königin fuhr zunächst zwischen den Schlachtschiffen und den kleineren Schiffen hin, dann zwischen der doppelten Reihe der Schlachtschiffe zurück, darauf passirte sie die tremenden Kriegsschiffe und feierte alsdann nach Osborne zurück. Privat-dampfer und Yachts durften die Linie erst passiren, nachdem die Königin die Flotte inspiziert hatte. Die bei dieser Gelegenheit versammelte Flotte bestand, die britischen und indischen Transportschiffe beigegeben, aus 128 Fahrzeugen mit einer Besatzung von über 20 000 Mann, und zwar aus drei Panzer-schiffen und Kreuzergeschwadern (34 Schiffe), fünf Küstenverteidigungs- und Kanonen- und Torpedobootten (75 Schiffe), 6 Schulschiffen und 13 Kriegsschiffen. Abends wurden sämmtliche Kriegsschiffe illuminiert und von allen Raketen aufgelassen.

Frankreich.

Constantinopel, 23. Juli. Lord Salisbury soll, wie der "Blg. 3" von hier gemeldet wird, auf die Mitteilung Justus Psichas, daß die Pforte die Behandlungen über Ägypten in London fortzusetzen wünsche, geantwortet haben, ehe die Regierung darauf eingehen könnte, müsse sich erst die öffentliche Meinung etwas beruhigen und der Parlamentsschlüssel abgewartet werden.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Der "Lyon Républicain" liefert einen Beitrag zur Beurtheilung von Boulanger's Wahrheitsliebe. Eines schönen Abends, erzählt das Blatt, hatte Boulanger wieder einmal mit seinen Freunden Rochefort und Clémenceau getroffen. Goblet, dessen Cabinet tagtäglich von dem Leiter des "Intransigeant" in der niederrädrigsten Weise mit Fustritten behandelt wurde, erfuhr davon und machte dem Collegen Kriegsminister Vorstellungen über seinen Verkehr mit dem Commardennarquis. Boulanger leugnete gerade heraus: "Man hat Sie gefragt, ich habe mit Rochefort weder zu Mittag noch zu Abend gespeist, ich habe ihn gar nicht gesehen." Später begab sich der Ministerpräsident in die Kammer und redete Clémenceau an: "Sie scheinen sich gestern Abend mit dem General recht vergnügt zu haben?" "Ah! Sie wissen schon", antwortete Clémenceau, "nun ja, wir haben recht vergnügt zu Abend gespeist, Boulanger hat Geist, und daß es Rochefort daran nicht fehlt, wissen Sie!" Goblet hatte genug, und Clémenceau, der später den Zusammenhang erfuhr, soll sich damals seine Ansicht über den General gebildet haben.

In Paris ist vor wenigen Tagen einer der Directoren der "Nowoje Wremja" aus Petersburg eingetroffen; derselbe hatte Audienzen bei Rouvier und Flourens, um die Vergünstigung zu erlangen, daß einige französische Offiziere, namentlich solche, welche von der Angelegenheit Ahrolles genauer Kenntnis haben, ermächtigt werden möchten, Zeugenaussagen abzugeben in dem Prozeß des Obersten Billamae gegen die "Nowoje Wremja", die behauptet hatte, Billamae habe in Frankreich den deutschen Spionendienst so treiflich eingerichtet, daß derselbe selbstthätig weiter wirke. Rouvier wie Flourens haben das Ansehen rundweg abgeschlagen. Nun ist jener Russ nach Clermont-Ferrand zum General Boulanger abgereist, den er als den Inhaber der höchsten Gewalt in Frankreich zu betrachten scheint.

Hawaii.

Auckland, 23. Juli. Von Honolulu ist die Nachricht hier eingetroffen, daß der König Kalakaua die neue Verfassung am 7. d. M. unterzeichnet hat. Durch dieselbe wird das Wahlrecht erweitert und die Ministerverantwortlichkeit eingeführt.

Telegraphischer Specialdienst

der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Juli. Der Zustand des Kronprinzen wird als recht befriedigend geschildert. Sein Schlafen ist noch eine geringe Empfindung vorhanden, die aber nicht schmerzlich anstreift, sondern nur kleine Unbehaglichkeiten verursacht, als ob im Halse ein kleiner Speiserest haften geblieben wäre, den zu entfernen ein einfaches Aufstoßen genügte. Die Störung ist nach der "Neu-danzerischen Zeitung" ausnehmend peinlich, verhindert aber das Sprechen noch erschwert sie das Essen. Jede Reizung muß vermieden werden, darum genießt der Patient nur lauwarme Nahrung. Sehnsäuglich gurgelt er. Die Gurgelung soll die fremden Bestandtheile austüllen, wirkt auch lählend, der Patient empfindet sie daher als Wohlbefinden. Jede Handreichung übernimmt die Kronprinzessin, die so gut wie immer um ihren Gemahl ist. Je nach Verlauf der Kur wird eine Berufung Birchows ins Auge gefaßt, der sich dazu bereit hält. Das Leiden des Kronprinzen ist sehr langwierig, aber gefahrlos.

Berlin, 25. Juli. Die "Elberfelder Zeitung" schreibt: Der Barbiergehilfe August Wilhelm, welcher sich bisher für den alleinigen Mörder der Chefsiebzehn ausgeben, hat nunmehr wieder sein Geändert zurückgezogen. Wilhelm hat zunächst vor dem Gefängnisprediger und dann auch vor dem Untersuchungsrichter bekannt, daß er die Unwahrheit gesagt und Ziehen der alleinige Mörder seiner Chefsiebzehn sei. Wilhelm behauptet, zu dem Geständniß durch eine Frauensperson in Berlin veranlaßt worden zu sein und hat auch den Namen derselben genannt. Die Criminalbehörde in Berlin ist bereits von dem neuen Geständniß in Kenntniß gesetzt worden, doch hat die Frauensperson bis jetzt noch nicht verhaftet werden können. Selbstverständlich werde die Untersuchung weiter geführt. — Das "Berl. Blg." bemerkt dazu, daß der hiesige Criminalpolizei über diese Wendung der Angelegenheit weder die oben erwähnte Mitteilung zugegangen, noch von dem Widerzu des Geständnisses des Wilhelm überhaupt etwas bekannt ist.

Der "Reichsanzeiger" meldet: Am 24. d. M. ist die Maschine und der Packwagen des von Emden 5 Uhr abgelaufenen Schulschiffes auf der Pedau-Brücke beim Bahnhof Leer entgleist. Bei diesem Unfall, durch den der Betrieb für einige Zeit gestört sein wird, haben glücklicher Weise nur einzelne

Personen leichte Quetschungen erlitten. Die Ursache der Entgleisung ist noch nicht festgestellt.

Colmar, 25. Juli. Der Reichstagsabgeordnete Gräf wurde von der Strakammer des hiesigen Landgerichts wegen Bekleidung der Feldwebel der deutschen Armee in einer Wahlversammlung freigegeben. Zu 21. Febr. zu 500 M. Geldstrafe verurtheilt.

Wien, 25. Juli. Der Postsekretär Zalewski vom Hauptpostamt, welcher Ende Mai nach Unterstellung mehrerer größerer Geld- und Wertbeutel verschwand, ist am 23. Juli in New York bei der Landung in Folge Intervention des österreichisch-ungarischen Consuls verhaftet worden. Bei dem Verhafeten wurden noch 100 000 Gulden vorgefunden. Zalewski verbarg sich bis 13. Juli in Wien und entkam in Frauenkleidern nach Havre, wo er sich nach New York einfand.

Paris, 25. Juli. Auf dem Bahnhof Trappes bei Rambouillet entgleiste gestern Abend ein Güterzug, mehrerer größerer Güter- und Wertbeutel verschwanden, ist am 23. Juli in New York bei der Landung in Folge Intervention des österreichisch-ungarischen Consuls verhaftet worden. Bei dem Verhafeten wurden noch 100 000 Gulden vorgefunden. Zalewski verbarg sich bis 13. Juli in Wien und entkam in Frauenkleidern nach Havre, wo er sich nach New York einfand.

Petersburg, 25. Juli. Nach einer Meldung aus Vatika vom 24. d. M. ist bei Balachana nördlich von Vatika eine Raubtanne in Brand geraten, welche sich auch auf die Bauten an mehreren anderen Quellen und auf ein Magazin, in welchem circa eine Million Rubel Währung lagerte, ausgedehnt hat.

Danzig, 26. Juli.

* [Von der Flotte.] Das Panzergeschwader hat gestern seine Übungen in der hiesigen Bucht begonnen. Schon um 5 Uhr Morgens wurden auf sämmtlichen Schiffen des Geschwaders wie auf der Kreuzerregatte "Prinz Adalbert" die Maschinen geheizt. "Prinz Adalbert" beschrankte sich darauf, Schießübungen nach schwimmenden Scheiben im Zustande der Bewegung des Schiffes abzuhalten. Das Manövergeschwader ging dagegen um 8½ Uhr auf die hohe See hinaus, wobei neben Schießübungen mit leichteren Schiffsgeschützen verschiedene Operationen der einzelnen Schiffe gegen einander ausgeführt wurden. Die Panzer-Corvette "Oldenburg" kehrte von diesen Manövern schon Mittags, "König Wilhelm" und "Kaiser" kehrten erst gegen Abend auf ihren Ankerplatz zurück. Heute sollen namentlich die Schießübungen fortgesetzt werden. — Die Torpedobootsflottille, welche gestern von Swinemünde abgegangen war, ist gegen Abend hier noch nicht eingetroffen. Wie es heißt, hat die Flottille zunächst den Hafen zu Pillau angelauft und wird erst heute Abend dort nach Danzig kommen.

* [Betreffs der im erörterten Nachsteuerfrage] sind der "Ostseeztg." abermals zwei Rechtsgelehrten zugegangen, von denen das eine einen Berliner, das andere einen bekannten Steittiner Rechtsanwalt zum Verfasser hat; beide sind auf dem Gebiete des Handelsrechts viel bewanderte und bewährte Praktiker. Beide Gutachten gelangen in der Hauptsache zu demselben Ergebnis, welches schon Herr Rechtsanwalt Markert in Stettin (siehe Nr. 16570 der "Danz. Blg.") deducierte, daß nämlich bei einem Lieferungsvertrage, der vor dem Erlaß des neuen Braunitweitergesetzes abgeschlossen wurde und nach dem Inkrafttreten desselben zur Erfüllung gelangt, sowohl der Verkäufer wie der Käufer berechtigt ist, von dem Vertrage zurückzutreten, vorausgegesehen natürlich, daß nicht die erkennbare Absicht der Contrahenten dem einen oder anderen derselben die Steuerlast auferlegen wollte.

* [Die Roggenerate], welche jetzt in unserer Provinz allgemein im Gange, auf der Höhe zum Theil schon beendet ist, verspricht diesmal ein günstiges Resultat. Sowohl der Körner- wie der Stroherrtrag ist mestens recht befriedigend, das Einbringen der Ernte war bisher vom Wetter sehr begünstigt. Hier und da beginnt jetzt der Schnitt der Gerste, auch die Rübenernte steht unmittelbar bevor. Behalten wir noch ein paar Wochen günstiges Erntewetter, dann dürfte Westpreußen endlich einmal wieder eine gute Mittelernte zu verzeichnen haben.

* [Seebad Westerplatte.] Auf der Westerplatte haben am vorigestrigen Sonntag 2700 Personen Seebäder genommen.

ph. Dirschau, 25. Juli. Heute Morgen brach auf dem der Zuckersfabrik Lissau gehörigen Gute Feuer aus, welches einen Steinbau in Asche legte. Das in dem Stalle befindliche Vieh konnte noch sämmtlich gerettet werden, und nur ein Hund ist in den Flammen umgekommen. Die Entfernung des Feuers in aller Wahrrscheinlichkeit nach auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen. — Im Bustande vollständiger Unruhen erstaute heute früh um 7 Uhr der ca. 25 Jahre alte Wannergesell K. von hier. Er wurde von letzterem gereizt, und, als er im Verlauf des sich entzündenden Streites von denselben noch eine Ohrfeige erhielt, griff er nach dem Messer und verlegte damit dem G. einen Stich in den Rücken, der bis in die Lunge drang, in Folge dessen sofort zusammenbrach. G., welcher verheirathet ist und 5 Kinder hat, lebt zwar noch, doch soll ärztlicherseits jede Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens aufgegeben sein. Er ist verhaftet.

Der hier gestern begonnene Verbandstag westpreußischer Schuhmacher beschloß auf Vortrag des Berliner Verbands-Vorsitzenden, Hrn. Schumann, den Central-Vorstand zu ermächtigen, dabin zu wirken, daß die Concoursordnung geändert werde, daß bei dem Ausbruch eines Concours bei einem Zwischenhändler eine Sachverständigen-Commission gebildet werde, welche darüber ein Gutachten abgeben soll, ob der Concours nicht dadurch herbeigeführt worden ist, daß der Verkauf der Waaren zu Schleuderpreisen erfolgt sei. Sofern dies constatirt wird, folle Bestrafung wegen betrügerischer Bankerlei erfolgen.

Erling, 25. Juli. Das österreichisch-ungarische Kriegsministerium wird in kurzem die Bemannung für das bei der Firma Schmid errichtete Torpans mittels Zweirad.

Aus Troppau wird uns geschrieben: Herr Hans Richter, Director einer Münzfabrik in London und geborener Troppauer, wird in der nächsten Zeit eine Reise von London nach Troppau zum Besuch seiner hier domicilierten Angehörigen unternehmen und den Weg von der französischen Küste bis Troppau mittels Zweirad.

* [Das Roththal.] Man schreibt der "Fr. Blg.": Das in Folge des neuesten Unglücks an der Jungfrau letzter Tage wieder violektane Sagenum des Rothbal wird der Obercondukte darüber, daß eine Dame ihre Störe, indem sie fortwährend von einem Coupé in anderes herummandere. Der Obercondukte erfuhr die Dame, sich zu legen; allein sie erklärte entschieden, daß sie nicht sitzen dürfe. Sie batte nämlich das Geblüde abgelegt, zu Fuß nach dem Rothbauer Wallfahrtsort zu gehen, und da der Weg ein ungemein langer, so entschloß sie sich endlich, die Eisenbahn zu benutzen, wobei sie glaubte, durch das "Gehen" im Eisenbahnbüro ihr Geblüde zu erfüllen. In Folge dieser Auflösung gewährten denn auch die Passagiere der märtyrlichen Rothbauerin die erwünschte "Gangfreiheit".

* [Ein Gelübde.] Ein russisches Blatt erzählt: In der Eisenbahnstation Rudnja-Possotschaja beschwerten sich die Passagiere sämmtlicher Züge des Eisenbahndienstes bei dem Obercondukte darüber, daß eine Dame ihre Störe, indem sie fortwährend von einem Coupé in anderes herummandere. Der Obercondukte erfuhr die Dame, sich zu legen; allein sie erklärte entschieden, daß sie nicht sitzen dürfe. Sie batte nämlich das Geblüde abgelegt, zu Fuß nach dem Rothbauer Wallfahrtsort zu gehen, und da der Weg ein ungemein langer, so entschloß sie sich endlich, die Eisenbahn zu benutzen, wobei sie glaubte, durch das "Gehen" im Eisenbahnbüro ihr Geblüde zu erfüllen. In Folge dieser Auflösung gewährten denn auch die Passagiere der märtyrlichen Rothbauerin die erwünschte "Gangfreiheit".

* [Das Roththal bis Troppau mittels Zweirad.] Aus Troppau wird uns geschrieben: Herr Hans Richter, Director einer Münzfabrik in London und geborener Troppauer, wird in der nächsten Zeit eine Reise von London nach Troppau zum Besuch seiner hier domicilierten Angehörigen unternehmen und den Weg von der französischen Küste bis Troppau mittels Zweirad.

* [Das Roththal.] Man schreibt der "Fr. Blg.": Das in Folge des neuesten Unglücks an der Jungfrau letzter Tage wieder violektane Sagenum des Rothbal wird der Obercondukte darüber, daß eine Dame ihre Störe, indem sie fortwährend von einem Coupé in anderes herummandere. Der Obercondukte erfuhr die Dame, sich zu legen; allein sie erklärte entschieden, daß sie nicht sitzen dürfe. Sie batte nämlich das Geblüde abgelegt, zu Fuß nach dem Rothbauer Wallfahrtsort zu gehen, und da der Weg ein ungemein langer, so entschloß sie sich endlich, die Eisenbahn zu benutzen, wobei sie glaubte, durch das "Gehen" im Eisenbahnbüro ihr Geblüde zu erfüllen. In Folge dieser Auflösung gewährten denn auch die Passagiere der märtyrlichen Rothbauerin die erwünschte "Gangfreiheit".

* [Das Roththal bis Troppau mittels Zweirad.] Aus Troppau wird uns geschrieben: Herr Hans Richter

heraus, daß es noch fraglich erscheint, ob dieser Anforderung wird genüge geleistet werden können.

"Ein neues Gewerbe wurde dieser Tage in einer Pariser Gerichtsverhandlung bekannt: Das Geschäft von dem Frau Roy — eine plantane Blätterblätterin von dreißig Jahren — lebt verdient zum mindesten originell genannt zu werden. Madame Roy macht nichts, als den ganzen Tag in den Straßen von Paris herumzugehen und zu warten, ob sich nicht ein Unglück ereignen werde. Wenn einer der Passanten das Malheur hat, unter die Räder eines Omnibus zu gerathen, oder wenn ein Herr auf der Gasse vom Schlag getroffen wird, stürzt sie mit aufgeregter Miene in die nächstgelegene Apotheke und ruft schmerzlich bewegt aus: „Ah, mein armer Bruder ist soeben schwer verletzt worden. Es ist entsetlich, ich werde noch wohnsinnig vor Schmerzen und Angst!“ Der Verunglückte wird von mitleidigen Leuten herbeigefragt. Madame Roy deutet sich mit Tränen in den Augen über den Armen, sie spricht mit ihm, sie bittet ihn flehentlich, ihr zu antworten. Angstvoll wendet sie sich an den herbeigeeilten Arzt mit der Frage, ob er die Verlegung für eine schwere halte. Sie bittet die Umstehenden, einen Wagen herbeizuholen, um ihren armen „Bruder“ nach Hause zu bringen. Ist ihrem Weibe willfährig worden, dann lebt sie die „harmlose Schwester“ an die Seite des „Bruders“ nieder und bleibt ihm auf dem Wege die Uhr, die Brieftasche, kurz alles, was ihr eingeräumt von Werth erscheint. Dann bittet sie den Arzt einen Augenblick zu warten, weil sie inzwischen die Familie in schohender Weise von dem Unglück benachrichtigen wolle. Von diesem Augenblick an ist sie aber verschwunden und man findet sie erst wieder bei dem — Buchholzgericht.

* Den Mädchennord in Indien betrifft Emil Jung im „Auerland“ in einer größeren Abhandlung. Das Weib steht in Indien in keiner hohen Achtung.

Wenn es in die Welt tritt, wird es mit einem Fluge begrüßt und wie ein Unglück empfangen. Tötung weiblicher Kinder war in Indien seit uralten Zeiten Sitte.

Nach heute sieht man in der hohen Aristokratie wenig

Kinder die weiblichen um 20 000. Genauere Nach-

sorungen ergaben, daß die Sitte weit über Nord-

indien verbreitet war und auch in Südbindien vor-

lam. Major Walter, britischer Commissar im Anfang

dieses Jahrhunderts, schätzte die Zahl der jährlich

gemordeten Mädchen auf nicht weniger als

30 000. Die stehende Antwort, welche die Engländer er-

hielten, wenn sie den Indiern wegen ihrer Grausamkeit Vorwürfe machten, war die: „Bezahl uns die Mitgift unserer Töchter und wir werden sie leben lassen!“ Die

britisch-indische Regierung ergriff sehr bald Maßregeln gegen diese Unsitte; dieselben blieben indeß anfangs ohne jeden nennenswerten Erfolg. Im Jahre 1840 befanden

sich unter 35 Stämmen, welche den südlichen Theil des

Allahabaddistrictus bewohnen, nur drei Mädchen, und 1843

stand man, daß unter dem großen herrschenden Stamme

der Tschauan Radshuput nicht eine einzige Tochter zu

finden war. Hier aber trat der britische Beamte mit solcher

Energie auf, daß schnell eine Änderung eintrat; im Jahre

1844 konnte man hier bereits 1284 Mädchen zählen.

Als im Jahre 1867 die Regierung den Commissar

Hobart beauftragte, um zu sehen, ob der Mädchennord

seit 1856 wirklich abgenommen habe, fand derselbe, daß

die 3 leinwandigen der Fall war. Die Häuser einiger

Stämme waren förmlich mit Schädeln von Kindern ge-

plastert. Zu gleicher Zeit machte man die Entdeckung,

daß im Süden Indiens Kindermord in ganz anderer

Weise antraf. Während man im Norden die Mädchen

tötete, waren es hier vorzugsweise die Knaben, deren

man sich entledigte. Aber wie dort, war es auch hier

die Goldraje, welche die Entscheidung gab. Im Norden

tötete man die Mädchen, weil sie bei ihrer Verarbeitung

zu großen Kosten verursachten; aber die Käste der Tempel-

mädchen im Süden brauchte Rekruten; daher waren

Mädchen erwünscht, Knaben aber nurlos. Sowurden denn

alle neugeborenen männlichen Kinder in Gruben ge-

worfen, die weiblichen aber am Leben gelassen und so-

fort von Kindheit auf in den Künsten des Gesanges

und Tanzes unterrichtet und zu Dienstboten des

Tempels herangebildet. Gegen all diese Praktiken trat

die englische Regierung endlich durch ein Gesetz auf,

welches im März 1870 in Kraft trat. Aber außerrotte

ist das Nebel noch keineswegs, obschon eine merkliche Verbesserung unverkennbar ist. Das gegenwärtige Verhältnis der Frauen zu den Männern in den vroclawianen Distrikten ist noch immer wie 39,3 zu 60,7, während von der Belästigung Indiens 47,9 Prozent weiblichen Geschlechts sind.

Wünster, 22. Juli. Der 11jährige Sohn eines biegsamen höheren Offiziers langte gestern die geladenen Jagdstütze seines Vaters von der Wand, um im Garten damit zu spielen. Zum Glück legte er auf die dort arbeitende Jagd an und drückte, in dem Glauben, die Waffe sei nicht geladen, trotz der Warnungen des Mädchens ab. Der ganze Schrotthauss drang der Unglückschen in den Hinterkopf; sie starzte auf der Stelle tot zu Boden.

Schiffs-Nachrichten.

Warnemünde, 21. Juli. Die norwegische Bark „N. B. Nielsen“ geriet heute Morgen 4 Uhr beim Einkommen östlich vor der Ostmoore auf Grund. Das Schiff war in Folge d. starken Nordwestwindes und Seganoes in einer gefährlichen Lage. Mit allen zu Gebote stehenden Mannschaften und Geräthen gelang es mit der äußersten Kraftanstrengung, dasselbe flott zu machen und, wenn auch mit Schaden, glücklich in den Hafen zu bringen.

London, 23. Juli. Ein Telegramm aus Glasgow meldet, daß das eiserne Schiff „Firth of Dna“ aus Glasgow, zehn Tage nach der Absatz von Fife, mit einer Wasserlochung während eines Wirbelsturmes unterging und die 25köpfige starke Mannschaft ertrank. — Das Boot, welches das Panzerschiff „Devastation“ bei dem am Dienstag erfolgten Zusammenstoß mit dem „Aja“ erhalten hat, ist 4 Fuß lang und 2 Fuß breit und befindet sich 8 Fuß unter dem Wasserspiegel. Das mit Wasser gefüllte Coupertörn wird jetzt mit Dampfpumpen ausgepumpt.

Calcutta, 23. Juli. Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist der Dampfer „Maharatta“ von der British India Line heute Morgen in der Nähe von Hoogly Point gesunken. Einzelheiten sind noch nicht bekannt, man glaubt aber, daß das untergegangene Schiff viele Pilger an Bord hatte.

Newyork, 21. Juli. Im vorigen Januar strandete das deutsche Schiff „Elisabeth“ an der Küste von Virginien. Die Mannschaften der Rettungsstation Dan Red Mills thaten ihr Möglichstes, die Leute der „Elisabeth“ zu retten, hatten aber leider nur zum Theil Erfolg. Dabei verloren alle Leute des Rettungsbootes mit Ausnahme von zweien ihr Leben und die Familien der Rettungslüder blieben in York zurück. Das amerikanische Schatzamt bat nun von dem deutschen Gesandten 1000 Dollars und 2 goldene Uhren erhalten, zugleich mit der Erklärung, daß der deutsche Kaiser die Anstrengungen der amerikanischen Rettungsmannschaft zu würdigen wisse und als Zeichen dafür 200 Dollars jeder der hinterlassenen 5 Familien und jedem der beiden Überlebenden eine goldene Uhr überreiche. Die Uhren sind sehr schön und mit dem Monogramm des Kaisers auf dem Deckel sowie dem Porträt desselben in Relief auf der Innenseite versehen.

Büschristen an die Redaktion.

Die Morgen-Nummer der „Danziger Zeitung“ (Nr. 16570) vom 23. d. M. brachte eine Zusammensetzung über die Geschäftsergebnisse der „deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften“, welche betrifft der Lebensversicherungsbüro für Deutschland zu Gotha einige Umgangsangaben enthält. Es heißt darin: Die Gesamtsumme der Gemahrleistungsfonds aller Gesellschaften belief sich Ende 1886 auf 851 943 277 M. = 26,4 % des verfügbaren Kapitals. Hieron gehören Gotha 134 100 074 M. (+ 6 546 782 M.). Dies ist im ersten Theil nicht ganz richtig, im zweiten Theil aber unrichtig. Die Zahlen müssen heißen 135 486 236 M. (+ 27 082 967 M.), da die zweite Zahl den reinen Überschuss über die rechnungsmäßig zurückstellenden Brüderreserve bedeutet. Diese Zahlen entsprechen genau dem letzten Rechenschaftsbericht der Bank vom 23. April cr. vor 1886.

A. Tomaeawski, Bezirksbeamter, Hauptagent der Lebens-Versicherungsbank f. D. zu Gotha.

Bekanntmachung.

In unserem Handels-Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 44 und unter der Firma

H. Gau & Co. eingetragenen Handelsgesellschaft vermerkt, daß dieselbe aufgelöst ist und ist

die Firma erloschen. (3582)

Marienburg, den 18. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 18. Juli 1887, ist die in Marienburg Vorstadt Caldwere, bestehende Handelsgesellschaft der Kaufmann Hermann ebendieselbst unter der Firma

Hermann Gau in das diesseitige Handels-Register unter Nr. 427 eingetragen.

Marienburg, den 18. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 18. Juli 1887, ist die in Marienburg Vorstadt Caldwere, bestehende Handelsgesellschaft der Kaufmann Hermann ebendieselbst unter der Firma

Hermann Gau in das diesseitige Handels-Register unter Nr. 427 eingetragen.

Marienburg, den 18. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

In unser Register über Aufschließung der Gütergemeinschaft bei Ehen der Kaufleute ist unter Nr. 52 eingetragen worden, daß der Kaufmann Adolf Woeltje und dessen Ehefrau Maria geb. Leppe, früher zu Danzig, jetzt zu Marienburg, vor Eingabe ihrer Ehe durch Vertrag vom 18. Januar 1875 die Gemeinschaft der Güter und des Gewerbes ausgeschlossen haben mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigentumshaft des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Marienburg, den 18. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

Zur Verhandlung über den in dem Kaufmann M. O. Scheidler'schen Concourse von dem Kaufmann M. O. Scheidler zu Culm vorgeschlagenen Zwangsvergleich ist auf

den 18. August 1887

Vormittags 10 Uhr

an der biegsamen Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11 Termin anberaumt, zu welchem alle Belehrten hierauf vorgeladen werden. Der auf der Gerichtsschreiberei niedergelegte Vergleichsvorschlag nebst Erklärung des Verwalters und Gläubigerausschusses kann dafolgend während der Dienststunden eingesehen werden. (3584)

Culm, den 18. Juli 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann David Storch zu Garthaus hat für seine Ehe mit Nebella geb. Arndt durch Vertrag vom 25. Juni 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes der Art ausgeschlossen, daß das Vermögen seiner Frau die Eigenschaft des vorbehalteten Vermögens haben soll; eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Jul. 1887 an demselben Tage.

Garthaus, den 18. Juli 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann David Storch zu

Garthaus hat für seine Ehe mit

Nebella geb. Arndt durch Vertrag vom

25. Juni 1887 die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes der Art

ausgeschlossen, daß das Vermögen

seiner Frau die Eigenschaft des vor-

behalteten Vermögens haben soll;

eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Jul. 1887 an demselben Tage.

Garthaus, den 18. Juli 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann David Storch zu

Garthaus hat für seine Ehe mit

Nebella geb. Arndt durch Vertrag vom

13. Jul. 1887 die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes der Art

ausgeschlossen, daß das Vermögen

seiner Frau die Eigenschaft des vor-

behalteten Vermögens haben soll;

eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Jul. 1887 an demselben Tage.

Garthaus, den 18. Juli 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann David Storch zu

Garthaus hat für seine Ehe mit

Nebella geb. Arndt durch Vertrag vom

13. Jul. 1887 die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes der Art

ausgeschlossen, daß das Vermögen

seiner Frau die Eigenschaft des vor-

behalteten Vermögens haben soll;

eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Jul. 1887 an demselben Tage.

Garthaus, den 18. Juli 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann David Storch zu

Garthaus hat für seine Ehe mit

Nebella geb. Arndt durch Vertrag vom

13. Jul. 1887 die Gemeinschaft der

Hente wurde uns ein kräftiger Knabe geboren
Danzig, den 25. Juli 1887.
Ludwig Wöhle und Frau
geb. Göller.

Gott schenke uns hente eine gesunde Tochter, was statt besonderer Meldung hierdurch anzeigen
Danzig, den 25. Juli 1887
Theodor Wiens
und Frau Marie, geb. Wiens.

Jwangsvorsteigerung.
Im Wege der Jwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lamenstein, Band II, Blatt 21, auf den Namen der Anton und Anna Marie, geb. Pfefferstadt-Zins-Wichen, Eheleute eingetragene, im Dorfe Lamenstein belegene Grundstück

am 23. September 1887,
Vormittags 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,66 A. Reinertrag und einer Fläche von 1,230 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 A. Nutzungswert zur Gebäudensteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts einige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in d. Gerichtsschreiber VIII, Zimmer Nr. 143, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erreiter übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Beitrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsbermerts nicht hervorzuheben, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgut in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Erteilung des Aufschlags wird am 24. September 1887,
Mittags 12 Uhr,
an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.
Danzig, den 16. Juli 1887.
Königliches Amtsgericht XI.

Jwangsvorsteigerung.
Im Wege der Jwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Schotland, Band IX, Blatt 210, auf den Namen der Witwe Wilhelmine Hartse, geb. Brückmann, eingetragene, zu Alt-Schotland Nr. 14 belegene Grundstück

am 26. September 1887,
Vormittags 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,06 A. Reinertrag und einer Fläche von 0,182 Hektar zur Grundsteuer, mit 74 A. Nutzungswert zur Gebäudensteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, einige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiber VIII, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erreiter übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Beitrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsbermerts nicht hervorzuheben, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgut in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Erteilung des Aufschlags wird am 27. September 1887,
Mittags 12 Uhr,
an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 16. Juli 1887.
Königl. Amtsgericht XI.

Remanns der Erben des Stadtraths Carl Wendisch bin ich beauftragt das Seifen- und Lichtgeschäft des Erblassers mit den dazu gehörigen Grundstücken Altstadt Thorn Nr. 435 und Altstadt Thorn Nr. 418 nebst den sinnlichen Fabrik- und Ladeneinrichtungen zu verkaufen. Auch zu verpachten.

Das Grundstück Altstadt Thorn Nr. 435 besteht aus einem Wohnhaus (am altsstädtischen Markt) mit Seitengebäude nebst Hofraum, zwei Fabrikgebäuden und einem Hinterhaus (in der Schulerstraße).

Das Grundstück Altstadt Thorn Nr. 418 besteht aus einem Speicher (in der Schulerstraße) nebst Hofraum.

Offeranten sind an den Unterzeichneten zu richten. Die näheren Bedingungen sind im Comptoir Altstadt Thorn Nr. 435, von dem Geschäftsführer Siegler zu erfahren.

Thorn, den 5. Juli 1887.
Siegler, Justizrat.

Zum 1. August
kehre ich genesen nach
Stutthof zurück.
Friedrich Dentler
praktischer Arzt, Wundarzt u.
Geburtshelfer. (2358)

Specialarzt Dr. med. Meyer

heilt alle Arten von äußeren, Unterleib-, Frauen- u. Hantkrankheiten jeder Art, selbst in den hartnäckigsten Fällen, gründlich und schnell, wohin seit vielen Jahren nur Leipzigerstr. 91, Berlin, von 11 bis 2 vorm., 4 bis 6 nachm. Anwält. mit gleichem Erfolge dientlich. (Ans. Sonntags.) (2221)

Hotel du Nord,
Frankfurt a. M.
Nächste Nähe des Bahnhofs,
ohne Wagen zu erreichen.
Nr. 5 Born. (171)

Frischen Werder Leichonig
empfiehlt (3652)

H. Entz,
Langenmarkt Nr. 32.

Wannenbäder
und Douchen
empfiehlt (3424)

Die Bade-Aufstalt
Gr. Bäckerstrasse 20.

Mechanit-Patent
Bettgestelle
mit fester Matratze.

Eisen-Bettgestelle
in diversen Sorten,
Matratzen

jeder Art von A. 4,50 an,
Steppdecken und
woll. Schlafdecken

Betten,
v. d. hochfeinsten bis zu d. einfachsten,
fertige Bezüge

n. Juliette
jeder Art. (1945)

Bettäcke, Strohsäcke
empfiehlt in amerikan. größter Aus-
wahl zu den billigsten Preisen.

R. Deutschendorf & Co.,
Mitschannengasse Nr. 27.

Korbflaschen,
rund u. oval, ohne
Emballage ver-
sandfähig, für
Brannweine so-
wie alle Flüssig-
keiten geeignet;

A. 3½ Ltr. - 66
" 5 " = 80
" 9 " = 100
" 10 " = 105
" 20 " = 160
" 25 " = 200
sowie sämtliche

Kellereimaschinen u. Geräthe f. Wein-
handlungen, Brauereien etc. liefern
billigst **Prenn & Spielberg,**
3135 Ottensen bei Hamburg.
Preiseurante gratis u. franco.

Meth-Sect.
Altdedesches Erfri-
schungs-Getränk
empfiehlt (2278)

J. Robt. Reichenberg,
Lastadie 5.
Pr. ¼ Champagnerfl. 75 fl.
Limonadenflasche 50 fl.
Wieder erhalt. Rabatt.

W. Koop & Co.,
Lauenburg an der Elbe,
Fabrik d. d. Nährmittel, empfiehlt ihr

stärkefreies Kinder-
mehl, analysirt von d. beständigen

Handelschemiker Herrn Dr.
Hillek in Hamburg. Zu haben ist
dasselbe zum Preise von 1,20 A. per
Pfote bei Herrn G. Brötz (Königl.
Apotheke) in Danzig. (3180)

Wein-Etiquetten.
Berlin W., F. P. Feller,
Kronenstrasse Nr. 3. (2244)
Muster franco gegen franco.

Waschinenfabrik und
Eisengießerei,
in Nähe des Nord-Ostseekanals in

Stadt an Bahn, soll Alters halber
mit geringer Anzahlung verkauft w.
Adressen sub No. 5448 an Haase-
stein & Vogler, Hamburg. (387)

Beste englische
Kaminholzen
offert billigst ex Bording (3648)

Albert Wolff,
Rittergasse 14/15 und Nähe 14
für's graeco latinum werden Unter-
richtsstunden gelucht
Adressen unter Nr. 3588 in der
Gr. d. B. erg. erbeten.

Viezeranten

von wirklich Butter- und Elbinger
Seife gelucht. Offeranten erbeten unter
A. K. 10 Berlin Postamt 39. (2570)

Hypothenkapitalien

a 4% offeriert frisch, Hundegasse 60.

Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden.

Der 46. Jahresbericht des Directoriuns auf das Jahr 1886, aus welchem auch die auf das Jahr unentgeltlich in Empfang genommen werden!

Die schon jetzt sehr zahlreiche Berghesellschaft 1887, welcher bis Ende Mai bereits 1024 Personen mit 2158 Einlagen mit 349.077 A. baarer Einzahlung beigetreten waren, läßt wiederum ein sehr günstiges Ergebnis erwarten. Zur Annahme weiterer Beiträgeerklärungen und zur Auskunftsbertheilung empfiehlt sich

Obergeschäftsstelle Danzig B. A. Kownatzky,

in Firma J. H. Kownatzky.

Ein verbrauchter (3501)

Weier,

vertraut mit dem Holsteiner Verfahren, findet zum 1. October d. S. Sitzung in Weil am Rhein vor Berlin.

Agentur. Agent für den Ver-
kauf von Kühe gehört der Österre-
cken unter Z 100 an Linde & Wallendorf,
Wels a. Rb. (3498)

Eine Trans. ort = Be. Sicherungs-
Gesellschaft inst

tüchtige Vertreter

gegen hohe Provision und werden
geöffnet. Offeranten unter Nr. Z 6855 b an
die Ammonit-Expedition von Hessen-
stein & Vogler in Mannheim erbeten.

In den Kreisen des Großhandels
sind eingeführte Herren erhalten den
Vorzug. (3499)

Eine jüngerer Gehilfe mit Empfehl-
ungen, in dem Colonial- und
Eisenwaren-Fab. firm. findet pro
1. September Stellung bei

Emil Henniges,

Saalfeld Ostr.

Photographie.

Ein junger tüchtiger Gehilfe für
alle Fächer findet sofort Stellung.
Offeranten unter "Photographie" in
der Exped. d. B. erg. erbeten.

Eine Erzieherin,

musst. evang. heileid. Anspruch für
2 Mädchen von 9 Jahren per ersten
October gefügt.

Offeranten unter Nr. 3642 in der

Exped. d. B. erg. erbeten.

Eine sächsische Cigaretten-Fabrik

sucht einen tüchtigen
Vertreter.

Gef. Offeranten sub J. B. 4 Dresden-
Hauptpost lagernd. (3593)

Ein jung anständ. wohlerz. Mädchen

in allen Zweigen der Wirthschaft
ers. sucht bald. St. b. Herrsch. auch b.
e. alt. Dame zur St. d. Haust. Off.
u. 3636 in d. Exped. d. B. erg. erbeten.

Ein Sohn abh. Eltern, 17 J. alt,

mit guter Schulbildung, wünscht
in ein größeres kaufen. Geschäft

als Lehrling einzutreten. Adr. u. 3455
in der Exped. d. B. erg. erbeten.

Eine Wirthschafterin in geistl. Alter
möchte e. Sill. z. selbst. Führung
übernehmen. Auch wäre dieselbe geneigt
die Erziehung der Kinder mit zu über-
nehmen. Adr. u. 3623 in der Exped.

Gute und billige Pension für
Knaben oder Mädchen nebst
Nachhilfe zu haben. Holzmanzkt
No. 19 III. (3565)

Herrschäfliche Saal-Etage,
Lastadie 39 a. von 7 Zimmern,
Mädchen- u. Badezube u. sonst.
Zubeh. p. 1. Octbr. od. früher
zu verm. Beicht. U. 11-1
und Nr. 3-5 Uhr. Näh. vor

Heil. Geistgasse 24 ist der große
Laden, worin seit vielen Jahren Con-
ditorei mit gutem Erfolg betrieben,
per 1. October zu vermieten.

Heil. Geistgasse 24 ist eine große
Parterre-Erlegenheit, zum Bureau
oder Comptoir passend, pr. 1. October
zu vermieten.

Heil. Geistgasse 24 ist die 1. auch

2. Etage mit Zubehör pr. 1. October
zu vermieten.

Heil. Geistgasse 24 ist ein großer
Keller, worin Meierei betrieben, pr.
1. October zu vermieten. (3610)

Langgasse 51 ist die
erste Etage, zum Geschäfts-
local u. zur Wohnung passend,
per 1. October zu vermieten.

Ein geräumiger

Laden

in lebhaftester Geschäftsgegend ist zu
vermieten. Wo ist zu erfahren durch
die Expedition dieses Blattes

Auf dem Bahnhof Illovo (Grenz-
bahnhof) habe vom 1. October er
und 1. Januar 1888 ab

2 Wohnungen

zu vermieten, sich eignend für
Siedlerei. Jede Wohnung besteht
aus 3 Zimmern, Küche, Keller und
Zubehör. (3581)

Reichel, Gut Illovo:

Die Überräume des Stein-
fater-Speichers,
Hofgangs gelegen, sind zum 1. Octo-
ber oder auch v. sofort zu vermieten.

Nächstes Brobbängsgasse 47.

Langgasse No. 5 II. Etage
ist eine Wohnung pr. ersten
October zu vermieten. (3639)

Rudolph Mischke.

Hodam & Ressler, Danzig,
Maschinenlager,
Seldelsteinbahn, Locomotiven, Dres-
smaschinen, sowie jede Maschine für
Landwirtschaft und Industrie.

Kataloge, Kostenanschläge gratis.

Für die liebvolle Theilnahme und
Zahlreiche Bezeichnung bei dem
Begräbnis meines lieben unvergesslichen
Mannes, des Eisenbahnpastisten
Julius Hechler, in seinem Friedhof
Marienburg-Münster, Eisenbahndirektion
wie dem Herrn Pastor
Röhr für den bestend. Rede beim
Grabe des Verstorbenen sage ich hier-<